

# Studienplan zum Studienprogramm Master Minor Verwaltungswissenschaft

vom 13. Dezember 2018

*Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,*

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe I des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 (Universitätsgesetz, UniG), Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 24. August 2006 (Studienreglement WISO, RSL WISO),

*erlässt den folgenden Studienplan:*

## **I. Allgemeines**

GELTUNGSBEREICH	<b>Art. 1</b> Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Verwaltungswissenschaft studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus Verwaltungswissenschaft beziehen.
STUDIENPROGRAMME	<b>Art. 2</b> Das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) bietet folgendes Studienprogramm an, welches in Kombination mit dem Master Major-Studienprogramm Politikwissenschaft der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder dem Master Major-Studienprogramm Sportwissenschaft der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät studiert werden kann: <ul style="list-style-type: none"><li>a Master-Studienprogramm Verwaltungswissenschaft (Minor 30 ECTS-Punkte).</li></ul>
ECTS-PUNKTE UND LERNERGEBNISSE	<b>Art. 3</b> Die Anzahl ECTS-Punkte sowie die Lernergebnisse für die einzelnen Veranstaltungen werden im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis definiert.
LEISTUNGSKONTROLLEN	<b>Art. 4</b> Die Leitenden der Lehrveranstaltung geben Ziele, Inhalte und die Art der Leistungskontrolle vor Beginn der Lehrveranstaltung im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis bekannt.
BENOTUNG	<b>Art. 5</b> Für die Benotung gilt Art. 44 RSL WISO.
REGELSTUDIENZEIT	<b>Art. 6</b> Die Studiendauer des Studienprogramms richtet sich nach der Regelstudienzeit des Major-Studienprogramms.

## **II. Studienprogramm Verwaltungswissenschaft (Minor 30 ECTS-Punkte)**

### STUDIENZIELE

**Art. 7** Die Studierenden des Master Minor Studienprogramms Verwaltungswissenschaft:

- a haben ausgewählte Kenntnisse eines Fachbereichs und/oder einer Problemstellung in Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung,
- b können Probleme des öffentlichen Sektors multidisziplinär analysieren,
- c können sich aufgrund ihrer erlernten multidisziplinären Kenntnisse in theoretischer und praktischer Hinsicht eine Meinung bilden,
- d können ihre Meinung gegenüber Fachpersonen und anderen hinsichtlich Theorie und Praxis klar und bei Bedarf mehrsprachig kommunizieren sowie ihre Herleitung und Folgerungen begründen,
- e verfügen über ausgewählte methodische Grundkenntnisse und Fähigkeiten, welche ihnen ermöglichen, sich weitere Kenntnisse zur Problemanalyse anzueignen und die erlernten Kenntnisse bei der Arbeit im öffentlichen Sektor anzuwenden.

### ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

**Art. 8** <sup>1</sup> Studierende, die zum Master Major-Studienprogramm Politikwissenschaft oder zum Master Major-Studienprogramm Sportwissenschaft der Universität Bern immatrikuliert wurden, können das Minor-Studienprogramm Verwaltungswissenschaft am KPM studieren.

<sup>2</sup> Zusatzleistungen in Form von Auflagen werden individuell definiert.

### LEISTUNGEN

**Art. 9** Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Pflichtleistungen:
  - Vorlesung: Einführung in die Verwaltungswissenschaft und Public Management (4.5 ECTS-Punkte).
- b Wahlpflichtleistungen im Umfang von 25.5 ECTS-Punkten:
  - frei wählbar aus dem weiteren Lehrangebot auf Masterstufe des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM).

### WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION

**Art. 10** <sup>1</sup> Nicht bestandene Leistungskontrollen der Wahlpflichtveranstaltungen können einmal wiederholt werden. Nicht bestandene Leistungskontrollen aus Pflichtveranstaltungen ohne Kompensationsmöglichkeit können zweimal wiederholt werden (vgl. Art. 30 RSL WISO).

<sup>2</sup> Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden.

BESTEHENS NORM

**Art. 11** Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Pflichtleistungen gemäss Artikel 9 Buchstabe a mit einer genügenden Note bestanden ist,
- b die Wahlpflichtleistungen gemäss Artikel 9 Buchstabe b mit einer genügenden Note bestanden sind und
- c allfällige Auflagen mit genügender Note bestanden sind.

NOTE

**Art. 12** <sup>1</sup> Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 32 RSL WISO.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Masterstudiengangs berechnet sich nach dem Studienreglement des Major-Studienprogramms.

### **III. Rechtspflege**

BESCHWERDEVERFAHREN

**Art. 13** Es gelten die Bestimmungen des RSL WISO.

### **IV. Schlussbestimmungen**

ÄNDERUNG DES  
STUDIENPLANS

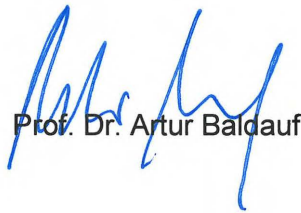
**Art. 14** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

INKRAFTTRETEN

**Art. 15** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan zum Studienprogramm Master Minor Verwaltungswissenschaft vom 24. Mai 2012 und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Bern, 13. Dezember 2018

Im Namen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Artur Baldauf

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 15. Januar 2019

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann